

Herr Heuser teilt mit, dass der Jugendhilfeausschuss im Dezember beschlossen habe, die Einführung von Pool-Tests in den Kindergärten unter Voraussetzungen einzuführen. Der Ausschuss für Vergaben habe am 25.1. die Vergabe beschlossen. Das Land habe in einer Schulmail vom 26.1. mitgeteilt, dass Verfahren aufgrund der Kapazitätsgrenzen wieder auf die herkömmliche Testung zurückzuführen. Da das Labor jedoch nach eigenen Aussagen die Testung durchführen kann, soll ab dem 14.2. die Pool-Testung eingeführt werden. Diese Information stehe jedoch unter dem Vorbehalt weiterer Regelungen von Bund und Land.

Frau Jäger bittet um Informationen, ob man mit den Kitas und den Schulen im Gespräch sei.

Herr Heuser bestätigt dies, insbesondere hinsichtlich der verschiedenen Alternativen zum Unterricht und zu den Hygiene- und Lüftungsmaßnahmen in den Unterrichtsräumen.

Auf die Frage von Frau Jäger, wie die Stadt mit der Schließung von Einrichtungen umgehe, teilt er mit, dass hier vorrangig der Träger der jeweiligen Einrichtung gefragt sei. Bei Kindeswohlgefährdung stehe das Jugendamt bereit. Die Stadt habe nicht die Möglichkeit, eine Einrichtung zu ersetzen.